

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia Cymutta

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**GmbH-Reform (MoMiG) - MoMiG Fluch oder Segen?
Hinweise für Praktiker**

Mannheimer Anwaltsverein; 3 Stunden

Zwangsvollstreckung und Insolvenz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Neues GmbH-Recht - Modernisierung des
GmbH-Rechts, MoMiG**

Mannheimer Anwaltsverein; 3 Stunden

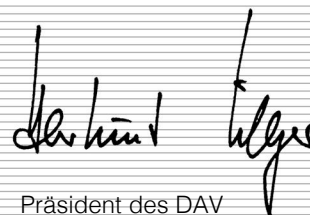
**Mietverhältnisse und Wohnungseigentum in der
Insolvenz (Dozent)**

Haus & Grund Oberhausen; 5 Stunden

**Das außerordentliche KündigungsR des Vermieters
nach dem Lastschriftwiderruf d. Insolvenzverwalters**

ZInsO-Praxis 4/2008, 191 ff (Autor); 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2009

